

# Rücktrittsbedingungen

## Lehrgang Digitalisierungs Koordinator\*in

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden **schriftlich** erklärt werden.

- **Rücktritt bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn**  
Erfolgt ein Rücktritt bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr.
- **Rücktritt später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn**  
Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als 30 Tage vor aber früher als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein, fallen 20 % der Teilnahmegebühren an.
- **Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn**  
Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 80 % der Teilnahmegebühren an.
- **Benennung einer Ersatzperson**  
Bei Verhinderung kann eine Ersatzperson als Vertretung geschickt werden.
- **Nichtteilnahme ohne Rücktritt**  
Bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt bleibt der Anspruch auf die volle Lehrgangsgebühr bestehen.
- **Kulanz bei kurzfristigem Rücktritt und Nachbesetzung**  
Ein Rücktritt nach den benannten Fristen ist in der Regel mit Stornogebühren verbunden. Wir sind jedoch bereit, in bestimmten Fällen kulanzhalber Ausnahmen zu machen:  
  
Wenn Sie sich kurzfristig vom Lehrgang abmelden müssen und wir in der Lage sind, Ihren Platz durch eine Person von unserer Warteliste ohne zusätzliche Kosten nachzubesetzen, entfallen die Stornogebühren für Sie. Dies setzt voraus, dass durch die Nachbesetzung keine Ausfallkosten für uns entstehen.
- Absage von Lehrgängen durch die VWA

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage bei Lehrgängen, z.B. bei Verhinderung der Lehrkraft oder zu geringer Teilnehmendenzahl, vorbehalten müssen. In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend bereits bezahlte Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.